

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 03. Januar

Nr. 1

2014

Inhalt:

- 1 Jugendhilfeausschusssitzung am 20.01.2014
- 2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachungen des Landratsamtes

1 Jugendhilfeausschusssitzung am 20.01.2014

Am Montag, den 20. Januar 2014 um 15.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Peb – Personalbemessung im Jugendamt

- Vorstellung des Prozesses und der Ergebnisse durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO, Essen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 709.000 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 180.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 656.550 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 180.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim, Zimmer-Nr. 108, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 16.12.2013

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

gez. Anton K n a p p , Verbandsvorsitzender